

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 30.05.2017
Drucksache Nr. 1924/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 13.07.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.07.2017

- öffentlich -

Private Kinderkrippe „Zwergenschlösschen,, – neue Zuschussmodalitäten

Beschlussvorschlag:

1. Der Bezuschussung der Elternbeiträge der privaten Kinderkrippe Zwergenschlösschen ab dem 1.9.2017 in Höhe von 150 EUR pro Platz pro Monat (insgesamt 20 Plätze) zur Absenkung der Elternbeiträge wird zugestimmt.
2. Die neuen Betriebsausgaben werden in Höhe von 425.330 EUR rückwirkend zum 1.1.2017 genehmigt.
3. Auf Grundlage der neuen Betriebsausgaben wird der jährliche städtische Zuschuss von 75 % auf 80 % angehoben und rückwirkend zum 1.1.2017 gewährt.
4. Die Mehrausgaben unter Ziffer 1 – 3 in Höhe von insgesamt 58.352 EUR werden auf der Haushaltsstelle 1.4642.718000 überplanmäßig genehmigt und über den Nachtragshaushalt 2017 finanziert.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag zwischen der privaten Krippe und der Stadt Schwetzingen entsprechend anzupassen und die neuen Zuschussmodalitäten zu fixieren.

Erläuterungen:

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes in der Kleinkindbetreuung wurde im September 2012 die private Kinderkrippe „Zwergenschlösschen“ mit zwei Gruppen á 10 Plätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (ab 3 Monate) in die Kindergartenbedarfsplanung beschlossen und in Betrieb genommen. Der Träger erhält seitdem einen Zuschuss i. H. v. 75% der Betriebsausgaben.

Zu Beginn der Inbetriebnahme lag die Betreuungszeit bei 7,5 Stunden (1 Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit) bzw. bei 9,5 Stunden (1 Gruppe Ganztage) täglich. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde im Oktober 2015 die VÖ-Gruppe ebenfalls auf eine Ganztagsgruppe erweitert. Die dadurch entstandenen Kosten aufgrund der Personalanpassung um 0,86 Stellen (städt. Anteil rund 24.200 EUR) wurde am 18.6.2015 im Gemeinderat behandelt und beschlossen.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2016 anhand des Kindergartenbedarfsplans aufgezeigt, steigt die Kinderzahl generell an und der Bedarf –gerade im VÖ- und GT-Bereich- wird immer stärker nachgefragt. Derzeit verfügt Schwetzingen über 14 Krippen-

gruppen in 11 Betreuungseinrichtungen (140 Krippenplätze zzgl. 20 Plätze in der Altersmischung ab 2 Jahren), davon sind jedoch lediglich 58 Plätze in der Ganztagesbetreuung. Um den Rechtsanspruch und den steigenden individuellen Bedarf der Eltern erfüllen zu können, wurden daher auch der Bau von 3 neuen Krippengruppen (2 VÖ, 1 GT) sowie der Ausbau der Tagespflege durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Einrichtung der privaten Krippe bleibt weiterhin für die Verwaltung unverzichtbar, um den Rechtsanspruch bzw. den erweiterten Rechtsanspruch für Kinder schon unter 1 Jahr auf einen Ganztagesplatz erfüllen zu können. Die Verwaltung sieht jedoch aufgrund des derzeitigen hohen Platzbedarfs in Verbindung mit der Rechtsprechung und bereits von Eltern beim Jugendhilfeträger eingereichten Schadensersatzklagen Handlungsbedarf bezüglich der Elternbeiträge der privaten Krippe, die zum Teil doppelt so hoch sind als in anderen Schwetzinger Betreuungseinrichtungen. Der Verwaltung lagen bereits Anfragen von Eltern vor, die sich nach einer finanziellen Beteiligung am Elternbeitrag in der privaten Krippe erkundigten bzw. den Platz aufgrund des hohen Beitrags nicht angenommen haben und sich dann selbst einen Platz in einer anderen Einrichtung (außerhalb Schwetzingen) beschafft haben. Es liegen mittlerweile einige Gerichtsurteile vor, die aufzeigen, dass die Eltern erfolgreich ihren Schadensersatzanspruch erwirkten, was auch immer verstärkter in den Medien kommuniziert wird.

Die Elternbeiträge zum Vergleich:

Städtischer Kindergarten Spatzennest (Betreuungsumfang 46,65 Std./Woche):

*Grundgebühr inkl. Essen	272 EUR	
Zzgl. Betreuungszuschlag 1j. Kind	100 EUR	= 372 EUR
Zzgl. Betreuungszuschlag 2j. Kind	50 EUR	= 322 EUR

Private Krippe Zwergenschlössen (Betreuungsumfang 47,5 Std./Woche):

Grundgebühr	599 EUR	
Zzgl. Essen	70 EUR	= 669 EUR

(*die Grundgebühr des städtischen Kindergartens dient als Richtschnur für die Einrichtungen der sonstigen freien Träger und wird je nach Betreuungsform und Essensangebot entsprechend umgerechnet.)

Die Stadt Schwetzingen legt Wert darauf, als familienfreundliche Kommune wahrgenommen zu werden, was sich auch in den niedrigen Elternbeiträgen widerspiegelt und diese bis auf die Elternbeiträge in der privaten Krippe auch einheitlich in Schwetzingen gefordert werden.

Damit die Elternbeiträge der privaten Krippe im Preisniveau der sonstigen freien Träger in Schwetzingen liegen und damit diese Plätze als zumutbare Alternative an die Eltern vermittelt werden können, sollte unter Berücksichtigung des Betreuungsangebotes (Aufnahme bereits ab 3 Monaten, Betreuungsumfang 47,5 Std.) ein Elternbeitrag von maximal 450 EUR inkl. Essen erzielt werden.

Die prozentuale Zuschusshöhe bei der privaten Krippe von derzeit 75 % liegt zwar über der landesrechtlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 68%, jedoch ist zu berücksichtigen, dass sich die Stadt lediglich an den Betriebsausgaben der Einrichtung beteiligt und nicht, wie bei den konfessionellen freien Trägern mit 94 % am Gesamtbetriebskostendefizit (Einnahmen und Ausgaben werden gegenübergestellt).

Wie bereits durch die anderen Träger an die Verwaltung herangetragen, haben die zurückliegenden Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst 2014 und 2015 nun Kostensteigerungen der Betriebsausgaben zum Teil von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation,

zur Folge.

In der privaten Krippe Zwergenschlösschen sind aus den gleichen Gründen nach und nach die Betriebsausgaben von 390.886 EUR um rund 35.000 EUR auf 425.440 EUR angestiegen. Aufgrund des Fachkräftemangels, und um das vorhandene Personal zu halten, kam die Betreiberin bereits im Vorjahr nicht umhin, die Gehälter dem Tarif anzupassen, trotz gleichbleibendem Zuschuss der Stadt von 75%. Durch die gestiegenen Personalkosten hätte die Betreiberin nun aus wirtschaftlichen Gründen die Mehrausgaben durch eine angedachte Erhöhung der Elternbeiträge in diesem Jahr kompensieren müssen.

Mit der Betreiberin der privaten Krippe wurden unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebsausgaben mehrere Zuschussmodelle besprochen, um eine Senkung der Elternbeitragshöhe zu erreichen.

Die Verwaltung schlägt daher eine zusätzliche pauschale Finanzierung von 150 EUR pro Platz pro Monat (bei 20 Plätzen = 3.000 EUR) vor, damit die Betreiberin in der Lage ist, einen geringeren Elternbeitrag zu erheben, ohne dabei wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Die neuen Elternbeiträge sollen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/18 (1. September 2017) gelten.

Um den Anteil der gestiegenen Betriebsausgaben bei gleich hohen Einnahmen kompensieren zu können, soll der städtische Zuschuss auf die Betriebsausgaben von derzeit 75 % auf 80 % erhöht werden. Jedoch mit der Maßgabe, dass die Betreiberin der privaten Krippe die Essenskosten (70 EUR x 20 Plätze = rund 16.800 EUR/Jahr) aus dem erhöhten Zuschuss deckt, so dass bei dem neuen Elternbeitrag in Höhe von 450 EUR keine weiteren Kosten mehr für die Eltern anfallen. Die erhöhten Betriebsausgaben sollen rückwirkend zum 1.1.2017 gelten und der 80%ige Zuschuss zum gleichen Zeitpunkt erfolgen.

Die getrennte Behandlung der Bezuschussung der Elternbeiträge sowie die prozentuale Bezuschussung der Betriebsausgaben durch die Stadt ist aus buchhalterischen Gründen bewusst gewählt, da bei der Betriebskostenabrechnung die Einnahmen den Ausgaben nicht gegenübergestellt werden und somit ein klareres Ergebnis bzgl. des städtischen Anteils herausgerechnet werden kann.

Das Rechnungsprüfungsamt war bei der Thematik maßgeblich involviert.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der neuen Zuschussmodalitäten ergeben sich folgende Mehrausgaben:

Betriebskosten alt	390.886 EUR
Zuschuss Stadt 75 %	294.000 EUR
Restanteil 25 %	97.500 EUR (wird durch die Betreiberin getragen)
Betriebskosten neu	425.440 EUR (+ 34.554 EUR)
Zuschuss Stadt 80 %	340.352 EUR (+ 46.352 EUR)
Zzgl. Zuschuss 150 EUR pro Platz (ab 1.9.2017 = 4 Monate)	12.000 EUR (+ 12.000 EUR)
Verbleibender Restanteil	73.088 EUR
Zzgl. Essenskosten ca.	<u>16.800 EUR*</u>
	89.888 EUR

(*der Betrag wird voraussichtlich geringer ausfallen, da nicht täglich alle Kinder in der Einrichtung sind und dadurch weniger Essenskosten entstehen)

Die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 58.352 EUR wären überplanmäßig auf der

Haushaltsstelle 1.4642.718000 einzustellen und über den Nachtragshaushalt 2017 zu finanzieren.

Der neue Gesamtzuschuss für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich sodann auf insgesamt 376.352 EUR (340.352 EUR 80% Zuschuss auf die Betriebsausgaben zzgl. 36.000 EUR Zuschuss für 20 Plätze/Jahr).

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: